

Block A

Modul 2

40 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Assistenzkraft

Susanne Beckers

17. November 2025 – 23. März 2026

Heimenkirch/Westallgäu

Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als **Assistenzkraft in Kitas** parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen.

Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.

Kompetenzerwerb

Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas

- Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen
- Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern
- Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge)
- Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken
- Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können
- Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele

Termine

Block A, Modul 2	Präsenz	Online
2025/2026		
Montag, 17. November, 8.30 – 14.30 Uhr, 7 UE	x	

Montag, 12. Januar, 14.00 – 17.45 Uhr, 4,5 UE		x
Montag, 26. Januar, 14.00 – 17.15 Uhr, 4 UE		x
Montag, 16. Februar, 14.00 – 17.45 Uhr, 4,5 UE		x
Montag, 23. März, 8.30 – 14.30 Uhr, 7 UE	x	
Präsenzeinheiten	14 UE	
Online-Präsenzeinheiten		13 UE
Selbstlerneinheiten		13 UE

Hinweise des Anbieters

Präsenztage: 88178 Heimenkirch, Pfarrheim, Kolpingstr. 8

Online-Schulungen via Zoom

Die Selbstlerneinheiten können flexibel und selbstgesteuert absolviert werden.

Kosten und Hinweise zur Finanzierung

Kosten der Qualifizierung: 600 Euro

Für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen fallen ggf. Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten an, die nicht im Seminarpreis inkludiert sind. Eine finanzielle Unterstützung kann (teilweise) vom Träger oder der Kommune übernommen werden. Die Klärung einer Kostenübernahme übernimmt der/die Teilnehmer*in selbst.

Zertifizierungs-voraussetzung

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:
Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien.
- Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges

Fehlzeitenregelung

Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Zugangs-voraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1

Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2)

Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer

Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistenzkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.)

- Sprachniveau: B1

Anschlussfähigkeit

Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3

Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung

Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags oder der Tagespflege ist möglich.

Bitte beachten: Eine Förderung als Assistenzkraft setzt voraus, dass

- entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde
- **oder** nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind.

Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true

Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter: <https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php>

Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2

Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Zertifikat

Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Ansprechpartnerin: Susanne Beckers, Tel 0163 695 1297 oder email susanne-beckers@t-online.de

Anmeldung:

https://susannebeckers.de/wp-content/uploads/sites/3/2024/10/Anmeldeformular_Assistenzkraft.pdf

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern

